



Personalamt

Pensionskasse

Grundlagen

[Art. 53 PersG](#)

PHB SG: 71.1
vom: 01.09.2016
Ersetzt: 71.1
vom: 01.01.2014

Die St.Galler Pensionskasse (SGPK) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in St.Gallen. Sie wurde per 1. Januar 2014 aus der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse errichtet und bezweckt die berufliche Vorsorge für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen, für das Personal von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen des Kantons, für das Personal der öffentlichen Volksschulen des Kantons sowie für das Personal weiterer angeschlossener Arbeitgeber.

Versicherungspflichtig sind in der Regel Mitarbeitende des Kantons und Mitarbeitende eines der SGPK angeschlossenen Arbeitgebers, welche länger als drei Monate angestellt sind und deren auf ein Jahr bezogener AHV-pflichtige Lohn wenigstens Fr. 14'100.-- beträgt (Stand 2015).

Informationen zu Leistungen, Beiträgen und reglementarischen Grundlagen finden Sie unter www.sgpk.ch